

Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.04
"Wagenfeldstraße" und zur Teilaufhebung des Bebauungs-
planes 1 "Hammer Straße/Mühlenweg"

Größe des Plangebietes: 1,4 ha
Größe des Kinderspielplatzes: 0,13 ha
Anzahl der Wohneinheiten
 vorhanden: 13
 geplant: 3

Das Plangebiet Nr. 1.04 "Wagenfeldstraße" befindet sich im südwestlichen Stadtgebiet Beckum.

Der Flächennutzungsplan sieht für diesen Bereich Wohnbauflächen vor. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1 weist entlang der Straßen "Auf dem Völker" und "Alter Hammweg" reines Wohngebiet aus. Die Grundstücke sind zur Zeit größtenteils bebaut.

Im Plangebiet Nr. 1 ist ein Kinderspielplatz geplant, der eine Zuwegung von der Wagenfeldstraße und durch einen geplanten Fußweg von der Straße "Auf dem Völker" erhalten sollte.

Auf Antrag des Eigentümers des Grundstücks Flur 40 Nr. 274 ist nun diese Zuwegung im Bebauungsplanentwurf Nr. 1.04 aufgehoben worden und die überbaubare Fläche auf diesem Grundstück geändert worden, sodaß hier eine bessere Nutzungsmöglichkeit entsteht.

Das Grundstück Flur 40 Nr. 274 ist innerhalb eines reinen Wohngebietes in eingeschossiger, offener Bauweise mit einer Dachneigung von 0°- 45° ausgewiesen.

Die Garage für dieses Grundstück ist an der nördlichen Seite vorgesehen.

Der Kinderspielplatz soll im Bebauungsplan Nr. 1.04 ausgewiesen werden in der jetzt schon bestehenden Größe. Die vorgesehene Erweiterungsmöglichkeit des Spielplatzes auf Flächen der Grundstücke 302, 305, 57 und 54 soll entfallen.

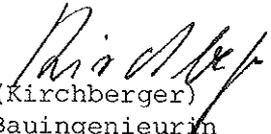
Laut Angabe der VEW Münster wird die Führung des 10 kV-Kabels im Plangebiet eingetragen sowie die am Wendehammer Wagenfeldstraße befindliche Umspannstelle.

Kosten für die Erschließung des Plangebietes Nr. 1.04 fallen nicht an. Es werden die bestehenden Anlagen und Straßen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 in Anspruch genommen.

Laut Beschluß des Rates der Stadt Beckum vom 12.06.1980 wird die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1.04 aufgrund der Bedenken und Anregungen der Handwerkskammer Münster erweitert:

Die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist sichergestellt. Ladengeschäfte sind in zumutbarer Entfernung vorhanden, sodaß im Plangebiet Nr. 1.04 die Ausweisung als WR-Gebiet beibehalten wird.

Beckum, den 16.06.1980


(Kirchberger)
Bauingenieurin